



STADT GRAFING
b. München

An alle Erziehungsberechtigten

Vom Freitag, den 3. Mai 2024 bis zum Dienstag, den 14. Mai 2024, findet auf dem Volksfestplatz das jährliche Grandauer Volksfest statt.

Wir rechnen damit, dass unser Volksfest dieses Jahr wieder einen großen Zulauf haben wird. Besonders Jugendliche und junge Erwachsene treffen sich hier an den ersten warmen Abenden, um Freunde zu treffen und im Bierzelt zu feiern.

Das ist schön, das ist gut und richtig!

Der Überschwang an der ersten Frühlingssonne und manch anderer Gefühle lässt allerdings manchen jungen Menschen nicht mehr so präzise abschätzen, wie viel Alkohol gut ist – gut für sie und gut für das Umfeld. Manchmal wird auch in Kombination mit vorgeglühten härteren Getränken oder anderer Substanzen die Grenze zur Eigengefährdung überschritten.

Um diese Grenzen ins Bewusstsein zu rufen, ohne gleich Spaßbremse zu sein, sind wir gefragt: Sie als Eltern – wir als Verantwortliche der Stadt.

Wir haben uns darüber Gedanken gemacht, wie **wir alle zusammen** zum Wohle Ihrer jugendlichen Kinder vorsorgend handeln können.

Was die Stadt Grafing macht:

Wir werden an einigen Tagen, speziell an den erfahrungsgemäß problematischen Tagen, mit der Stadtjugendpflege, Mitarbeiter*innen aus dem Schüler-Café CHAXTER, mit dem Kreisjugendamt, der Suchtpräventionsfachkraft des Gesundheitsamts, mit den Jugendbeamten der Polizei-Inspektion Ebersberg, Jugendleiter*innen aus dem Jugendforum Grafing, der Beratungsstelle Frauennotruf und der Jugendpflege Ebersberg auf dem Grandauer Volksfest anwesend sein und den Jugendlichen vor Ort eine Anlaufstelle bieten.

Die Stadt Grafing wird dafür im Eingangsbereich der Festwiese einen Container aufstellen. Dort können sich die Jugendlichen bei kostenlosem Wasser und einer kleinen Brotzeit über Alkohol, seine Auswirkungen und Folgen informieren.

Außerdem können die Jugendlichen, wenn sie wollen, im Container einen Promilletest machen.

Wir möchten bei den minderjährigen Besuchern Eigenverantwortung einfordern, um ein Bewusstsein für den verantwortungsvollen Umgang mit Alkohol zu wecken. Die Wirte des Festzeltes haben strenge Auflagen bekommen. Security wird im und vor dem Zelt Ausweise kontrollieren. Die Polizei wird vermehrt auf dem Volksfest präsent sein und Alterskontrollen durchführen.

Was Sie als Eltern tun können:

Wir bitten Sie, bereits im Vorfeld des Grandauer Volksfestes, im Sinne des Jugendschutzgesetzes, vorsorgend auf Ihre Kinder einzuwirken.

Als Eltern haben Sie eine besondere Verantwortung, Sie sind bis zum 18. Lebensjahr für Ihre Kinder verantwortlich. Damit haben Sie auch das Recht, den Aufenthalt ihrer

Kinder zu bestimmen. Hier unterstützt Sie das Jugendschutzgesetz und die Volksfestverordnung der Stadt Grafing.

Wie lange dürfen Jugendliche aufs Volksfest?

Bis 22:00 Uhr dürfen Jugendliche unter 16 Jahren sich mit Freundinnen und Freunden auf dem Volksfestplatz treffen. Um 22:00 Uhr müssen sie das Festgelände verlassen.

Der Eintritt in das Festzelt selbst ist für Kinder und Jugendliche bis einschließlich 15 Jahren ohne Erziehungsberechtigte generell nicht möglich.

Jugendliche, die bereits 16 Jahre alt aber noch unter 18 sind, dürfen bis 24:00 Uhr auf dem Volksfestplatz und im Festzelt bleiben.

Der Zutritt zur Bar ist für Jugendliche unter 18 Jahre nicht möglich.

Deshalb bitten wir Sie, dass Sie Ihr Kind rechtzeitig vom Volksfest abholen oder ihm einen Termin setzen, wann es wieder zuhause sein muss. Stellen Sie bitte Regeln bezüglich des Volksfestbesuchs auf und besprechen Sie zusammen mit Ihren Jugendlichen den verantwortlichen Umgang mit Alkohol und die damit verbundenen Konsumgewohnheiten.

Der Konsum von Alkohol ist generell in der Umgebung des Volksfestplatzes (u.a. Bahnhof und Stadtpark) nicht gestattet und es werden diesbezüglich auch Kontrollen durchgeführt.

Hier noch einmal die wichtigsten Jugendschutzregeln für Ihre Kinder und mögliche Argumentationshilfen:

Unter 16 Jahren gibt es keinen Alkohol (auch kein Bier, Wein oder Sekt)!!

Jugendlichen unter 16 Jahren ist der Kauf und Konsum von Alkohol nicht gestattet. Bier, Wein und Sekt dürfen erst ab 16 Jahren erworben und getrunken werden.

Spirituosen und Zigaretten ab 18 Jahren

Alkoholische Getränke wie Schnäpse, Liköre und Alkopops sowie Zigaretten, E-Zigaretten und E-Shishas sind erst ab 18 Jahren erlaubt.

Aufenthalt bei Festen, auf Tanzveranstaltungen, in Clubs und Discotheken

Jugendliche unter 16 Jahren dürfen sich nur in Begleitung von Erziehungsberechtigten auf Festen etc. aufhalten. Zwischen 16 Jahren und 18 Jahren ist der Aufenthalt bis 24 Uhr erlaubt.

Sollten Sie oder Ihre Kinder im Vorfeld noch Fragen haben, so können Sie sich gerne mit Martina Broß, Leiterin des Schülercafe CHAXTER unter der Nummer 0172-72 68 215 oder der Fachstelle für Jugendschutz des Kreisjugendamt Ebersberg, Präventive Jugendhilfe, Kinder- und Jugendschutz oder dem Frauennotruf in Verbindung setzen.

Liebe Eltern, ich möchte genauso wie Sie, dass unsere Jugendlichen Spaß haben. Aber wir müssen Grenzen setzen, ohne Spaßbremsen zu sein. Wir sind alle gefragt: Sie als Eltern – und wir als Verantwortliche der Stadt.

Christian Bauer

Erster Bürgermeister